

⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑰ Anmeldenummer: 85114775.1

⑤① Int. Cl.⁴: A 45 F 3/04

⑱ Anmeldetag: 21.11.85

⑳ Priorität: 31.01.85 DE 8502503 U

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.06.86 Patentblatt 86/32

⑥④ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

⑦① Anmelder: Deuter Industrierwerke AG
August-Wessels-Strasse 18
D-8900 Augsburg(DE)

⑦② Erfinder: Busch, Johannes
Brahmstrasse 11
D-8900 Augsburg 21(DE)

⑦④ Vertreter: Charrier, Rolf, Dipl.-Ing.
Postfach 260 Rehlingenstrasse 8
D-8900 Augsburg 31(DE)

⑥④ **Rucksack.**

⑤⑦ Ein Rucksack besteht aus einem oberen und einem unteren Packsack, die jeweils eine oben offene schlauchartige Hülle 3, 3' mit Boden 4, 4' aus strapazierfähigem Gewebe aufweisen. Beide Hüllen 3, 3' sind über einen Reißverschluß miteinander verbindbar. Um den Inhalt des Rucksacks vor Feuchtigkeit zu schützen, sind im Inneren der Hüllen 3, 3' Säcke 8, 8' aus einem kunststoffbeschichteten Gewebe angeordnet, die mit der jeweiligen Hülle 3 bzw. 3' über deren obere Abschlußnaht 11, 11' verbunden sind. Der Sack 8' des unteren Packsacks weist zusätzlich einen Boden 9 aus kunststoffbeschichtetem Gewebe auf.

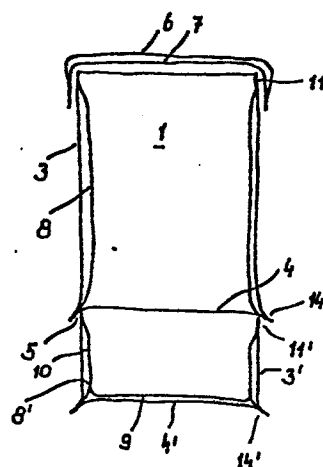


FIG. 1

Deuter Industrierwerke AG
August-Wessels-Straße 18

8900 Augsburg

Rucksack

Die Neuerung betrifft einen Rucksack, bestehend aus mindestens einem Packsack mit einer oben verschließbaren schlauchartigen Hülle, die unten durch ein Bodenteil abgeschlossen ist, Hülle und Bodenteil aus einem strapazierfähigen Gewebe bestehen, die Hülle an ihrem oberen Rand eine Abschlußnaht aufweist und Hülle und Bodenteil unten durch eine Bodennaht miteinander verbunden sind.

Das hierfür verwendete strapazierfähige Gewebe besteht entweder aus einem groben Körper- oder Drillichgewebe oder einem feinen Gewebe aus Kunststoff-Fasern. Diese Gewebe haben den Nachteil, daß sie mehr oder weniger wasserdurchlässig sind. Um die Wasserdurchlässigkeit zu vermindern, ist es bekannt, derartige Gewebe zu imprägnieren, beispielsweise durch Verwendung von Imprägniermitteln auf Silikonbasis. Dies führt dazu, daß der Wassereintritt in den Packsack vermindert, jedoch nicht unterbunden werden kann. Es ist daher bei den bekannten Rucksäcken erforderlich, den Inhalt des Packsacks, der vor Feuchtigkeit geschützt werden soll, in eine Kunststoff-Folie einzuhüllen.

Es besteht die Aufgabe, den Rucksack so auszubilden, daß er wasserdicht ist.

Gelöst wird diese Aufgabe durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind den Unteransprüchen entnehmbar.

Da die äußere Hülle und das äußere Bodenteil aus einem strapazierfähigen Gewebe bestehen, ergibt sich ein Rucksack bekannter Strapazierfähigkeit. Der im inneren des Packsacks angeordnete Sack besteht aus einem kunststoffbeschichteten Gewebe, dessen Wasserdichtheit für seine Auswahl bestimmend ist. Die Beschichtungsseite des Sacks ist hierbei der Hülle und dem Bodenteil zugewandt, wodurch sichergestellt ist, daß die Beschichtung nicht durchgescheuert und auch weitgehend durch im Packsack transportierte Gegenstände nicht verletzt werden kann. Tritt trotzdem eine Beschädigung des wasserdichten Sacks auf, so ist diese Beschädigung beispielsweise unter Verwendung eines Schweißklebebandes auf einfache Weise reparierbar. Bevorzugt wird ein solches Schweißklebeband auf der Beschichtungsseite aufgeschweißt, was ermöglicht wird, wenn die Abschlußnaht aufgetrennt wird, falls die Beschädigung am Schlauchteil des Sacks auftritt. Bei einer Beschädigung des Bodens des wasserdichten Sacks ist dieser reparierbar durch Auftrennen eines Teils der Bodennaht, falls der wasserdichte Sack nicht nur über die Abschlußnaht sondern auch über die Bodennaht mit dem eigentlichen Packsack verbunden ist.

Ausführungsbeispiele werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 schematisch einen Schnitt durch einen
zwei Packsäcke aufweisenden Rucksack;
- Fig. 2 einen Schnitt durch den oberen Rand des
Packsacks zur Verdeutlichung der Ausbil-
dung der Abschlußnaht;
- Fig. 3 einen Schnitt im Verbindungsbereich der
beiden Packsäcke;
- Fig. 4 einen Schnitt im unteren Bereich des
unteren Packsacks zur Verdeutlichung
einer ersten Ausführungsform einer
Bodennaht und
- Fig. 5 einen der Fig. 4 entsprechenden Schnitt
zur Verdeutlichung einer zweiten Aus-
führungsform der Bodennaht.

Der in Figur 1 dargestellte Rucksack besteht aus einem oberen und einem unteren Packsack 1, 2. Der obere Packsack weist eine oben offene schlauchartige Hülle 3 auf, die unten durch einen Zwischenboden 4 abgeschlossen ist. Hülle 3 und Zwischenboden 4 bestehen aus einem strapazierfähigen Gewebe. Mit dem Unterteil des oberen Packsacks 1 ist über einen Reißverschluß der untere Packsack 2 verbunden, der aus einer weiteren schlauchartigen Hülle 3' und einem Bodenteil 4' besteht. Die Hülle 3' und das Bodenteil 4' bestehen ebenfalls wiederum aus einem strapazierfähigen Gewebe. Weist der Rucksack nur einen Packsack auf, dann bestehen die Hüllen 3, 3' aus einer einzigen Bahn und der Reißverschluß 5 sowie der Zwischenboden 4 kommen in Wegfall.

- 4 -

Der obere Rand der oberen Hülle 3 wird überdeckt durch eine Kappe 6, welche ebenfalls aus einem strapazierfähigen Gewebe besteht.

Diese Kappe 6 weist einen Einsatz 7 auf, der aus einem kunststoffbeschichteten Gewebe besteht, dessen Beschichtungsseite der Kappe 6 zugewandt ist. Die Ränder von der Kappe 6 und Einsatz 7 sind über eine Naht miteinander verbunden, wie im einzelnen nachfolgend anhand der Figur 2 erläutert wird.

Im Inneren der schlauchartigen Hülle 3 ist ein Sack 8 angeordnet, der ebenfalls aus einem kunststoffbeschichteten Gewebe besteht, dessen Beschichtungsseite der Hülle 3 zugewandt ist. Die oberen Ränder von Sack 8 und Hülle 3 sind über die obere Abschlußnaht miteinander verbunden, wie anhand der Figur 2 nachfolgend erläutert wird. Die unteren Ränder von Hülle 3 und Sack 8 sind entsprechend der Figur 3 miteinander verbunden.

Im gezeigten Ausführungsbeispiel besteht der Sack 8 aus einem Schlauch ohne Boden, jedoch ist es auch möglich, diesen Sack 8 mit einem Boden zu versehen, entsprechend einem Boden 9 wie beim unteren Packsack 2. Am unteren Packsack 2 ist ein weiterer Sack 8' eingesetzt, bestehend aus dem Boden 9 und dem Schlauch 10, welche ebenfalls aus einem kunststoffbeschichteten Gewebe bestehen, dessen Beschichtungsseite der Hülle 3' und den Boden 4' zugewandt ist.

Gemäß Figur 2 ist der obere Rand der Hülle 3 mit dem aus einem Schlauch bestehenden Sack 8 über die Abschluß-

- 5 -

naht 11 verbunden, die im gezeigten Ausführungsbeispiel als Doppelnahht ausgebildet ist. Beide Ränder werden durch eine U-förmige Borte 12 eingefasst, die mit den Rändern über die Abschlußnaht 11 vernäht ist.

Der untere Rand des schlauchartigen Sacks 8 ist zwischen dem unteren Rand der Hülle 3 und dem äußeren Rand des Zwischenbodenteils 4 angeordnet. Diese drei Teile 3, 4, 8 sind miteinander und innenseitig mit einer Befestigungsbahn 13 des Reißverschlusses 5 über die Bodennaht 14 vernäht. An die Bodennaht 14 schließt sich eine den Reißverschluß 5 überdeckende Patte 15 an, die durch eine U-förmige Borte 16 eingefasst ist. Die Borte ist mit den Teilen 3, 4, 8 über eine weitere Naht vernäht.

Der obere Rand der Hülle 3' ist mit dem oberen Rand des Schlauches 10 des Sacks 8' und innenseitig mit der Befestigungsbahn 13' des Reißverschlusses 5 verbunden über eine Abschlußnaht 11'. Entsprechend Figur 2 können die Ränder der Hülle 3' und des Schlauches 10 durch eine Borte entsprechend der Borte 12 eingefasst sein.

Der Boden 9 und der Schlauch 10 des Sacks 8' sind über eine Naht 17 miteinander vernäht. Über diese Naht verläuft ein Schmelzklebeband 18, welches mit dem äußeren Rand des Bodens 9 und mit dem Schlauch 10 verschweißt ist. Der von der Naht 17 weiterverlaufende Teil des Schlauches 10 ist an seinem unteren Rand eingefasst vom unteren Rand der Hülle 3 und vom äußeren Rand des Bodenteils 4'. Diese Ränder werden zusammengehalten durch die Bodennaht 14'. Auch hier kann eine Borte entsprechend der Borte 12 nach Fig. 2 vorgesehen sein.

Bei der weiteren Befestigungsart nach Fig. 5 verlaufen die Ränder von Hülle 3' und Bodenteil 4' zwischen den Rändern des Schlauches 10 und des Bodens 9, wobei diese Ränder miteinander verbunden sind über die Bodennaht 14'. Diese Ränder werden U-förmig umfasst von einem Schweißklebeband 19, welches mit den Rändern des Schlauches 10 und des Bodens 9 verschweißt ist.

Ansprüche

1. Rucksack, bestehend aus mindestens einem Packsack mit einer oben verschließbaren schlauchartigen Hülle, die unten durch einen Bodenteil abgeschlossen ist, Hülle und Bodenteil aus einem strapazierfähigen Gewebe bestehen, die Hülle an ihrem oberen Rand eine Abschlusnaht aufweist und Hülle und Bodenteil unten durch eine Bodennaht miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß im Inneren des Packsacks (1, 2) ein Sack (8) aus einem wasserdichten Material angeordnet ist, der mit der Hülle (3) über die Abschlusnaht (11) verbunden ist.
2. Rucksack nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Sack (8) aus einem Schlauch (10) und einem Boden (9) besteht, die miteinander wasserdicht verbunden sind.
3. Rucksack nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens der Schlauch (10) mit seinem unteren Rand über die Bodennaht (14) mit der Hülle (3) und dem Bodenteil (4) verbunden ist.

4. Rucksack nach Anspruch 1 oder 2, dadurch g e -
k e n n z e i c h n e t , daß der Schlauch (10)
und der Boden (9) über eine Naht (17) miteinander
verbunden sind und diese Naht (17) durch ein Klebe-
band (18) abgedeckt ist.
5. Rucksack nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch
g e k e n n z e i c h n e t , daß der Sack (8) aus
einem kunststoffbeschichteten Gewebe besteht, dessen
Beschichtungsseite der Hülle (3) und dem Bodenteil
(4) zugewandt ist.
6. Rucksack nach Anspruch 3, dadurch g e k e n n -
z e i c h n e t , daß der untere Rand des Schlauches
(10) zwischen dem unteren Rand der Hülle (3) und dem
äußeren Rand des Bodenteils (4) angeordnet ist und
mit diesem über die Bodennaht (14) vernäht ist.
7. Rucksack nach Anspruch 6, dadurch g e k e n n -
z e i c h n e t , daß der äußere Rand des Bodens (9)
mit der Innenseite des Schlauches (10) vernäht ist.
8. Rucksack nach Anspruch 7, dadurch g e k e n n -
z e i c h n e t , daß der äußere Rand des Bodens (9)
nach oben verläuft und die Naht (17) zwischen Boden
(9) und Schlauch (10) an der nichtbeschichteten
Seite durch das Schweißklebeband (18) abgedeckt ist.
9. Rucksack nach Anspruch 3, dadurch g e k e n n -
z e i c h n e t , daß an der Bodennaht (14) zwischen
dem unteren Rand des Schlauches (10) und dem äußeren
Rand des Bodens (9) die Ränder von Hülle (3) und Boden-
teil (4) angeordnet sind und die Ränder von einem über

die Bodennaht (14) verlaufenden Schweißklebeband (19) umfasst werden.

10. Rucksack nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß bei zwei über einen Reißverschluß (5) miteinander verbunden Packsäcken (1, 2) der untere Rand des Schlauches (8) des oberen Packsacks (1) in die den Reißverschluß (5) überdeckende Patte (15) verläuft.
11. Rucksack nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (3) oben überdeckende Kappe (6) einen Einsatz (7) aus einem wasserdichten Material aufweist, wobei Kappe (6) und Einsatz (7) an ihren Rändern durch eine Naht miteinander verbunden sind.

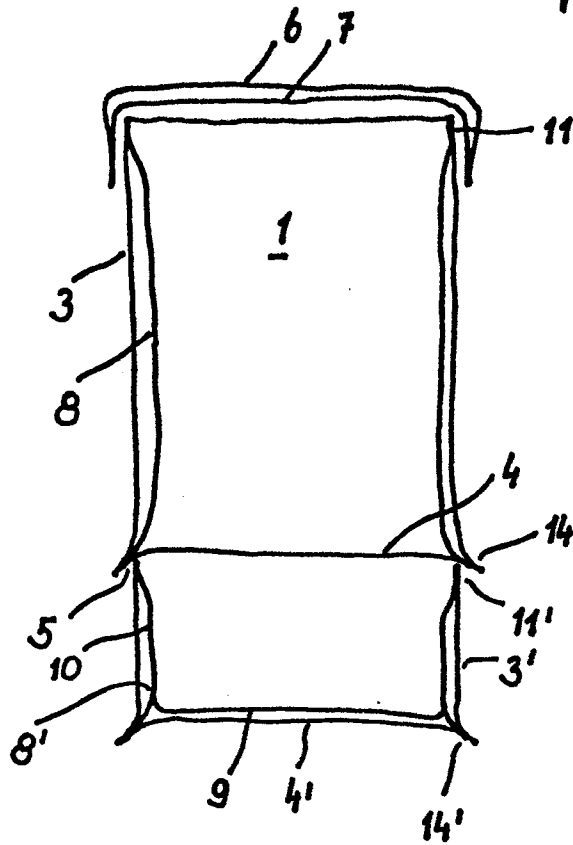


FIG. 1

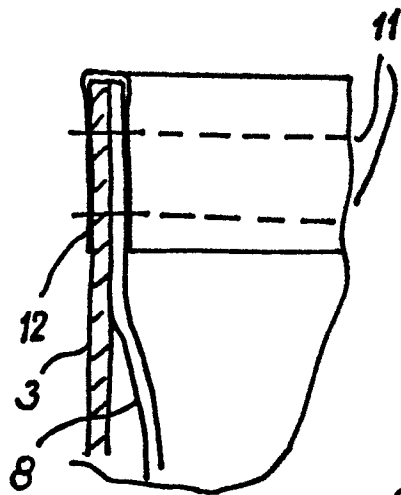


FIG. 2

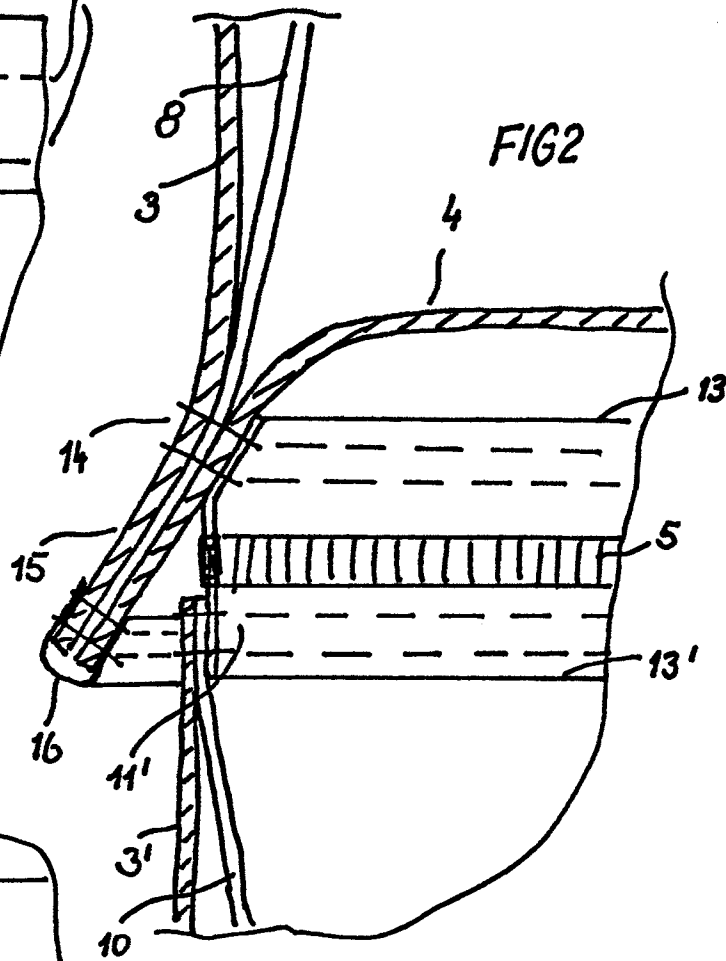


FIG. 2

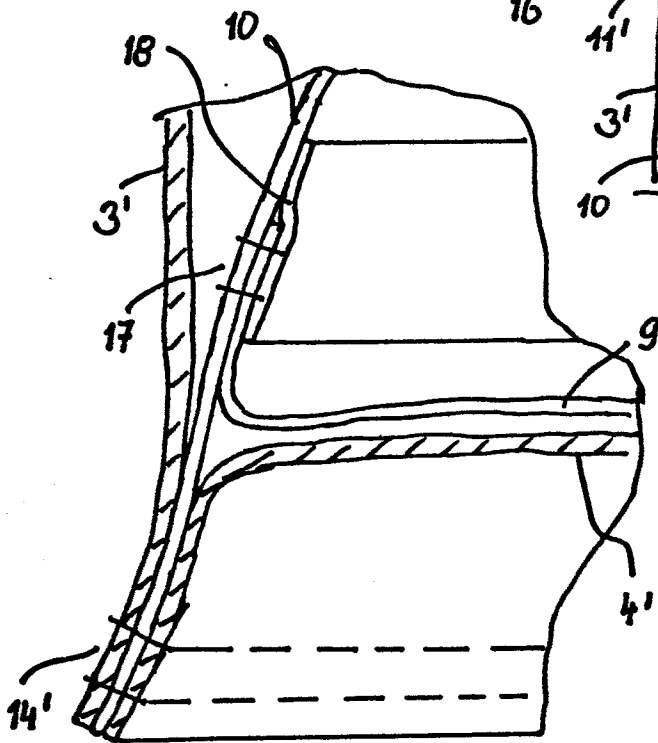


FIG. 4

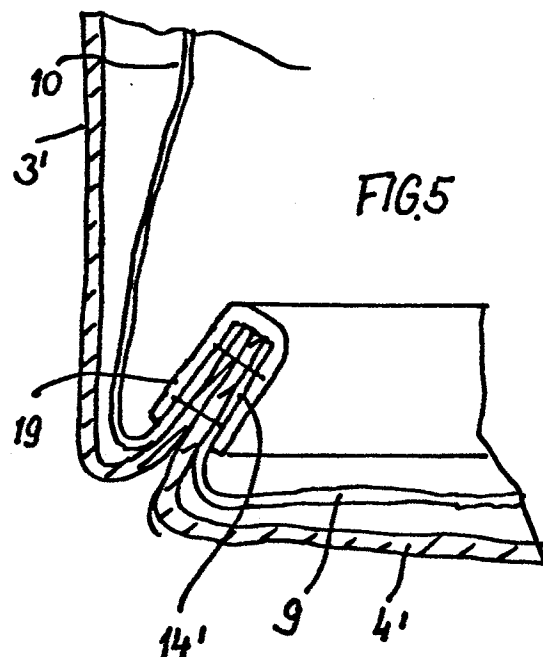


FIG. 5